

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 1+2/2016

23.02.2016

Themen	2
Institutionelles	2
ER vom 18./ 19. Februar.....	2
Energie und Umwelt.....	3
Neuregelung für Abgasmessungen von Kfz.....	3
UN-Klimagipfel beschließt globales 2°C-Ziel	4
KOM legt Paket zur Energiesicherheit vor.....	4
Finanzen.....	5
Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuervermeidung	5
KOM legt Aktionsplan Terrorismusfinanzierung vor.....	5
Verkehrspolitik	6
Port Package III – der Ball liegt weiter beim EP	6
Verkehrspolitik unter niederländischem Ratsvorsitz	6
Wirtschaftspolitik	6
Agenda für die partizipative Wirtschaft.....	6
REFIT-Plattform nimmt Arbeit auf.....	7
Handelspolitik.....	8
EP-Empfehlungen zu TISA-Verhandlungen.....	8
Marktwirtschaftsstatus China - Konsultation.....	8
Neues aus dem Handelsbereich: Vietnam und WTO.....	9
Soziales und Beschäftigung	9
KOM zur europäischen Säule sozialer Rechte	9
Regionalpolitik	9
Evaluierung der Programme 2007-2013.....	9
Europäische Woche der Regionen und Städte	9
RegioStars 2016.....	10
Urban Innovative Actions gestartet	10
Landwirtschaft	10
Enjoy, it's from Europe.....	10
Justiz und Inneres.....	11
Politische Einigung zu "Safe Harbor II".....	11
EuGH-Urteil zu unerlaubter Sportwettenvermittlung	11
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	12
KOM-Strategie: Antimikrobielle Resistenzen	12
Neue EU-Chemikalien-Datenbank	12
KOM untätig: Endokrine Disruptoren	12
EuGH: Alkoholmindestpreis unzulässig	13
Forschung	13
Evaluation des 7. FRP - künftige Förderung F&I.....	13
Bildung, Kultur und Jugend.....	14
Positive Zwischenbilanz zu Erasmus+	14
Veranstaltungen.....	14
Vernissage „Wo der Atlantik auf Europa trifft“	14
Am Rande.....	14
Europa im Zentrum des Matthiae-Mahls.....	14
Service	15
Impressum	15



Themen

Institutionelles

ER vom 18./ 19. Februar – Brexit abgewendet?

Am 18./19. Februar 2016 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Brüssel getroffen – in einem Umfeld, das zu sehends immer bedrohlicher für das Bestehen der EU wird, ausgelöst durch die Flüchtlingskrise und das bevorstehende Referendum über einen möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit).

Versuch einer kurzen Bestandsaufnahme vor dem ER

Der seit fünf Jahren währende Bürgerkrieg in Syrien hat dazu geführt, dass 12 Mio. Syrer fliehen mussten. Die Islamisten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ haben in weiten Teilen Syriens und des nördlichen Iraks die Macht ergriffen. El Kaida stellt sich im Jemen und in Mali neu auf, in Nigeria wütet Boko Haram. Im vergangenen Jahr sollen 4 Mio. Asylbewerber in Europa aufgenommen worden sein. Europa wurde zum Anschlagziel der Terroristen und zur Kriegspartei in Syrien, Libyen und Mali. In der Folge ist in vielen MS ein neuer Nationalismus entstanden. Europas Einigkeit im Inneren – eine der großen Stärken der EU – ist mehr als in Gefahr. Ein gemeinsamer Kurs in der Flüchtlingskrise ist nicht in Sicht. Der französische Premierminister Valls hat die von Bundeskanzlerin Merkel vorgeschlagene Festlegung von Kontingenten für die Verteilung von Flüchtlingen in der EU abgelehnt. Und dabei gelten doch gerade Deutschland und Frankreich als Motor der europäischen Integration. Innenpolitisch steht Francois Hollande aber unter enormen Druck – geschwächt durch Terroranschläge, wirtschaftliche Probleme und das Erstarken der rechtsextremen Front National von Marie Le Pen. Die Präsidentschaftswahlen im nächsten Jahr werfen ihre Schatten voraus. Die Flüchtlingsumverteilung scheint vorläufig vom Tisch zu sein: Nicht einmal 500 der geplanten 160.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland sind ein halbes Jahr nach dem Beschluss in anderen MS aufgenommen worden.

Österreich sorgte mit seiner Ankündigung, die Grenzkontrollen massiv zu verschärfen und nur noch max. 80 Asylanträgen pro Tag anzunehmen, für große Unruhe. Gleichzeitig sollen bis zu 3.200 Flüchtlinge täglich nach Deutschland durchgeschleust werden können. Im Januar hatte Österreich bereits eine Obergrenze für Flüchtlinge festgelegt (37.500 p. a.). Zusammen mit den Balkanländern wird versucht, Flüchtlinge direkt an der Grenze zu Mazedonien daran zu hindern, Griechenland zu verlassen. Der innenpolitische Druck auf die Regierung durch die rechtspopulistische FPÖ wird zunehmend größer.

Der ungarische Regierungschef Viktor Orbán hat den ersten Grenzzaun innerhalb Europas bauen lassen. Er gilt als Organisator des osteuropäischen Widerstandes gegen die deutsche Flüchtlingspolitik und tritt offen für mehr Nationalismus ein. Orbán will zusammen mit Polen, Tschechien und der Slowakei die mazedonisch-griechische Grenze

schließen, um die Balkanroute stärker gegen Flüchtlinge abzuriegeln: Die vier Visegrad-Staaten haben Mazedonien und Bulgarien Unterstützung bei der Grenzsicherung zugesagt. Schweden, bislang als relativ liberales Einwanderungsland bekannt, führte im vergangenen November Grenzkontrollen ein, um den Flüchtlingsstrom zu bremsen. Mit 163.000 Asylbewerbern hat es im vergangenen Jahr gemessen an der Bevölkerungszahl so viele Menschen aufgenommen wie kein anderer MS. Es ist vermehrt von rechtsextremen Übergriffen zu hören.

Dänemark hat ebenfalls wieder Grenzkontrollen eingeführt und die Asylgesetze verschärft.

Polen hat nach dem Wahlsieg der Regierungspartei PIS im November letzten Jahres einen Rechtsschwenk vollzogen. Die Justizreform und das neue Mediengesetz haben dazu geführt, dass die KOM erstmals die Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit in einem MS in die Wege geleitet hat. Sie nutzt dazu das 2014 geschaffene Verfahren zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU. In diesem Jahr will Polen lediglich 400 syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Griechenland steht immer noch am Abgrund: Die Reformen kommen kaum voran, die Wirtschaft hat sich nicht erholen können, und es wird weiterhin Geld gebraucht. Das Schuldendrama wird sich fortsetzen. Es sind zudem Forderungen laut geworden, Griechenland aus dem Schengen-Raum auszuschließen, weil es die Außengrenzen nicht kontrollieren kann oder will.

Und was macht die Türkei? Sie soll schließlich nichts weniger als Europa retten. Die Türkei droht indes der EU, die Grenzen nach Bulgarien und Griechenland für die Flüchtlinge zu öffnen. Milliardenzahlungen und Visa-Erleichterungen sollen die Türkei zur Zusammenarbeit bewegen und dabei helfen, den Zuzug zu stoppen und die Flüchtlinge im eigenen Land zu behalten.

Und über allem schwebt der Brexit, der mögliche Austritt Großbritanniens aus der EU mit unabsehbaren Folgen – ökonomisch wie politisch. Das Ergebnis der Abstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der EU ist aktuellen Umfragen zufolge völlig offen. Es gibt allerdings unter den Briten – mit Ausnahme der Wirtschaft – eine spürbar negative Haltung zum Kontinent. Für die britischen EU-Gegner stellt die Einwanderung ein erhebliches Problem dar. Sie machen dafür die offenen Grenzen in der EU verantwortlich. Die Flüchtlingskrise tut ein Übriges. Cameron hofft, das Brexit-Risiko zu entschärfen, indem er den EU-Migranten in Zukunft für vier Jahre v. a. einen Teil der britischen Sozialleistungen vorenthalten will. Um Cameron entgegenzukommen, hatte EU-Ratspräsident Tusk dem Rat Anfang Februar Kompromissvorschläge zu den britischen Forderungen unterbreitet. Diese beziehen sich auf die Bereiche wirtschaftspolitische Steuerung, Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität, Sozialleistungen und Freizügigkeit.

Und welche Entscheidungen haben die Staats- und Regierungschefs in diesem Umfeld treffen können?

Eine existenzbedrohende Krise wurde zumindest vorerst abgewendet – David Cameron konnte nach zweitägigen, zähen Verhandlungen Brüssel zufrieden verlassen. Die Briten werden das gewünschte Reformpaket bekommen –

aber nur, wenn sie beim Referendum für einen Verbleib in der EU stimmen. Die wichtigsten Punkte dieses Deals: Es wird anerkannt, dass das Vereinigte Königreich in Anbetracht seiner Sonderstellung nach Maßgabe der Verträge nicht zu einer weiteren politischen Integration in die EU verpflichtet ist. Die Formel „ever closer union“ aus der Präambel des EU-Vertrages gilt mithin nicht für Großbritannien.

Nationale Parlamente sollen ein stärkeres Mitspracherecht haben und EU-Gesetze noch in der Entstehungsphase kassieren oder Änderungen verlangen können. Werden innerhalb von 12 Wochen nach Übermittlung von mehr als 55% der nationalen Parlamente, d. h. 16 MS, begründete Stellungnahmen (Subsidiaritätsrüge) zu einem Gesetzgebungsakt abgegeben, soll das Gesetzgebungsverfahren im Rat nicht weiter verfolgt werden, es sei denn, den Bedenken wird Rechnung getragen.

Großbritannien darf neu einreisenden EU-Ausländern jeweils bis zu vier Jahre lang Sozialleistungen verweigern und muss ihnen erst nach Ablauf dieser Frist die vollen Leistungen zahlen. Wenn die Zuwanderung auf ein "außergewöhnliches Ausmaß" steigt, kann Großbritannien einen "Schutzmechanismus" beantragen, um Sozialleistungen wie Lohnaufbesserungen und den Anspruch auf Sozialwohnungen zu streichen oder zu kürzen. Die KOM hat bereits signalisiert, dass die Voraussetzungen für die Aktivierung dieses Schutzmechanismus in Großbritannien gegeben sind. Der Schutzmechanismus ist auf sieben Jahre befristet. Kindergeldzahlungen in andere MS können an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Bis 2020 sind nur neue Zuwanderer von der Regelung betroffen, danach alle Arbeitnehmer aus anderen MS. Von der Kindergeldregelung können alle MS profitieren.

Es ist kein Veto-Recht der Nicht-Euro-Staaten gegen eine weitere Vertiefung der Eurozone vorgesehen. Sie sollen freiwillig an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen können. Diejenigen MS, die nicht an der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, sollen keine Hindernisse für eine solche Vertiefung schaffen, sondern diese erleichtern. Gleichzeitig sollen bei diesem Prozess umgekehrt die Rechte und Zuständigkeiten der nicht teilnehmenden MS geachtet werden. Im Bereich der Bankenunion wird betont, dass die darin beinhalteten Maßnahmen nur für Kreditinstitute der Eurozone oder freiwillig teilnehmenden MS gelten. Not- und Krisenmaßnahmen der Eurozone sollen für die Nicht-Euro-Staaten zu keiner budgetären Haftung führen.

Der ER hat dazu aufgerufen, eine bessere Rechtsetzung anzustreben und überflüssige Rechtsvorschriften aufzuheben, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhöhen, wobei der Notwendigkeit unverändert hoher Standards bei Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Gesundheits- und Umweltschutz gebührend Rechnung zu tragen ist.

Cameron hat unterdessen das Referendum für den 23. Juni angesetzt. Die britische Regierung bleibt indes auch nach dem ER tief zerstritten – und Cameron fordert keine Kabinettsdisziplin ein.

In der Flüchtlingsfrage setzt der ER weiter auf die Türkei. Anfang März wird ein neuer Sondergipfel mit der Türkei stattfinden. Die vollständige und rasche Umsetzung des

Aktionsplans EU-Türkei bleibt ein vorrangiges Ziel, um die Migrationsströme einzudämmen und gegen die Menschenhändler- und Schleusernetze vorzugehen. Die Türkei hat Maßnahmen getroffen, um den Aktionsplan umzusetzen; diese Maßnahmen betreffen insb. den Zugang syrischer Flüchtlinge zum türkischen Arbeitsmarkt und den Datenaustausch mit der EU. Die illegalen Einreisen aus der Türkei in die EU müssen deutlich und nachhaltig reduziert werden. Hier bedarf es weiterer entschlossener Anstrengungen auch von türkischer Seite, um die wirksame Umsetzung des Aktionsplans sicherzustellen wie den Kampf gegen Schleuser in der Ägäis. Der EU-Türkei-Aktionsplan sieht u. a. vor, dass die Türkei drei Mrd. € für die Versorgung syrischer Flüchtlinge erhält.

Die Gefahren für den Zusammenhalt der EU bleiben auch nach dem ER bestehen.

TA

► ER vom 18./ 19. Februar

Energie und Umwelt

Neuregelung für Abgasmessungen von Kfz

Der zuständige Regulationsausschuss legte sich Ende Oktober 2015 auf Grenzwerte für die erlaubten Abweichungen von den Labormesswerten für Stickstoffdioxid (NO_x) von Dieselmotorkraftfahrzeugen unter realen Fahrbedingungen, auch als Real Driving Emissions (RDE) bezeichnet, fest (→HansEUMschau 11/2015):

- Die RDE sind dann zulässig, wenn die Labormesswerte maximal um den Konformitätsfaktor 2,1 % bzw. 110 % überschritten werden; dies gilt für neue Modelle ab September 2017 und ab September 2019 für alle Neuwagen;
- Ab September 2019 gilt für neue Modelle und ab 2021 für alle Neuwagen eine maximale Abweichung von 50 %, was einem Konformitätsfaktor von 1,5 entspricht.



Quelle: Wikipedia

Die Labormesswerte entsprechen dem ab September 2014 gesetzlich gültigen Euro 6 Grenzwert von 80 mg NO_x / km. Aktuell beträgt die Überschreitung dieses Grenzwertes unter realen Fahrbedingungen ca. 400 %.

Der EP-Umweltausschuss lehnte das Ergebnis des Regulationsausschusses zunächst ab. Das EP-Plenum folgte

dem Ausschussvotum am 3. Februar jedoch nicht, sondern stimmte dem Vorschlag des Regulationsausschusses denkbar knapp zu, und zwar mit 323 zu 317 bei 61 Enthaltungen. Unterstützung fand der Vorschlag des Regulationsausschusses auch vom Rat am 12. Februar. Damit kann die KOM die geplanten neuen Grenzwerte nun umsetzen.

Untersuchungsausschuss im EP zu Verstößen gegen Luftreinhaltevorschriften

Das EP hat im Rahmen der Einsetzung des Untersuchungsausschusses in seiner Entschließung vom 27. Oktober 2015 „eine eingehende Untersuchung der Rolle und Verantwortung der KOM und der Behörden der MS gefordert [...] und diese dazu gedrängt [...], offenzulegen, was sie über diese Verstöße gewusst haben und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.“ Auslöser waren die Schadstoffmessungen bei Kfz der Volkswagen AG durch die zuständigen Behörden in den USA. Am 21. Januar hat das EP 45 Abgeordnete für den Untersuchungsausschuss Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) ernannt, der in fünf Monaten einen ersten Zwischenbericht und in elf Monaten seinen Abschlussbericht vorlegen soll. TE

► [EP-Seite zum Sonderausschuss EMIS](#)

UN-Klimagipfel beschließt globales 2°C-Ziel

Am 12. Dezember einigten sich 195 Staaten nach 13 Verhandlungstagen auf der 21. Klimakonferenz in Paris auf ein neues globales Klimaabkommen für die Zeit nach 2020. Das Pariser-Abkommen steht unter dem Dach der UN-Klimarahmenkonvention. Es ist das erste gesetzlich verbindliche globale Klimaabkommen.

Inhaltlich wurde das 2°C-Ziel als maximale Temperaturerhöhung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter als Langfristziel festgeschrieben, nach Möglichkeit soll der Temperaturanstieg auf 1,5°C abgesenkt werden. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich ihr Maximum erreichen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sollen dann nicht mehr Treibhausgasemissionen durch die Menschheit emittiert werden, als durch die Umwelt neutralisiert werden können. Natürliche Treibhausgaspeicher, wie z. B. Wälder, sollen nach Möglichkeit bewahrt und vergrößert werden. Dabei soll die Lebensmittelproduktion nicht beeinträchtigt werden.

Die EU will ihren Treibhausgasausstoß um mindestens 40 % gegenüber 1990 senken. Die Reduzierung der Emissionen soll u. a. durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, die Verbesserung des Emissionshandelsystems und die Steigerung der Energieeffizienz erfolgen.

Die von insgesamt 185 Staaten eingereichten freiwilligen nationalen Beiträge (INDC) decken zwar 97 % der globalen Treibhausgasemissionen ab, reichen aber nicht für das 2°C-Ziel aus; UN-Schätzungen zufolge würde die Temperatur mit den INDC um etwa 2,7°C - 3°C ansteigen. Zur effizienteren Anpassung an den Klimawandel sollen Staaten ihre Zusammenarbeit ausbauen.

Daher wurde ein Nachfolgeprozess vereinbart: Alle fünf Jahre wollen sich die Vertragsstaaten ab 2018 treffen, um neue, ambitioniertere Ziele festzulegen sowie den Umsetzungszustand der bereits vereinbarten Beiträge vorzulegen

und zu analysieren. Alle Vertragsstaaten müssen über ihre Selbstverpflichtungen Rechenschaft ablegen, und der Zielfortschritt wird regelmäßig erfasst. Dadurch wird die Transparenz des Abkommens gewährleistet. Juristische Sanktionsmöglichkeiten sieht das Protokoll aber nicht vor. Damit die Entwicklungsländer, insb. die am wenigsten entwickelten Länder, höhere Beiträge leisten können, wollen die Industriestaaten einen Fonds aufbauen, mit dem bis 2025 jährlich 100 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt werden. 2025 soll dann eine neue Summe festgelegt werden. Andere Länder können freiwillige Beiträge leisten. Außerdem sollen die Entwicklungsländer von einem Technologietransfer der Industrieländer profitieren.

Das Abkommen kann von den Vertragsstaaten ab dem 22. April in New York unterzeichnet werden. Anschließend müssen mindestens 50 Staaten ratifizieren, damit das Protokoll in Kraft treten kann. Zudem sind alle Staaten aufgefordert, bis 2020 nationale Emissionsminderungsstrategien vorzulegen.

Torge Bartscht/TE

► [Vertragstext Pariser Abkommen](#)

KOM legt Paket zur Energiesicherheit vor

Am 16. Februar hat die KOM ihr erstes Paket zur Energieunion in diesem Jahr vorgelegt. Schwerpunkte bilden die Energiesicherheit im Gasbereich sowie das Thema Wärme und Kälte. Das Paket enthält die folgenden vier Teile:

- Novellierungsvorschlag der VO zur Sicherung der Gasversorgung;
- Strategie für Flüssiggas (LNG) und die Speicherung von Gas;
- Novellierung einer Entscheidung zu zwischenstaatlichen Abkommen im Energiebereich;
- Strategie für Wärme- und Kälteerzeugung.

Gas wird als Energiequelle für die EU weiter eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Da die Abhängigkeit der EU von Gasimporten aus Drittstaaten bis 2030 nicht sinken, sondern sogar weiter ansteigen wird, bleibt die Gasversorgungssicherheit für die EU prioritär. Schon jetzt unterstützt die EU die Förderung der Energieproduktion aus heimischer Energie und die Diversifizierung der Gasimporte und der Lieferrouen aus Drittstaaten.

Neu im KOM-Vorschlag ist die feste Verankerung eines Solidaritätsgrundsatzes. Damit soll bei Lieferstörungen und Nottfällen die gegenseitige Unterstützung der MS in Form von aktiven Gaslieferungen vorgeschrieben werden, um gleichzeitig die Abhängigkeit von Drittstaaten in diesen Situationen zu senken. Vorrangig sollen sich die MS innerhalb bestimmter Regionen verpflichtend helfen. So schlägt die KOM z. B. eine Region vor, in der Deutschland, Polen, die Tschechische Republik und die Slowakei zusammengefasst sind.

Gleichzeitig soll die LNG-Infrastruktur in der EU gleichmäßiger ausgebaut und dem voraussichtlich wachsenden globalen LNG-Markt besser angepasst werden. Das betrifft auch den möglichen Neubau von LNG-Terminals. Deutschland wird in diesem Zusammenhang aber nicht konkret erwähnt.

Die EU will ihre Versorgungssicherheit auch dadurch stärken, indem die Gestaltung von bilateralen Lieferver-

trägen zwischen einzelnen MS und Drittstaaten weiter verbessert wird. Bislang müssen diese Verträge nach Vertragsabschluss der KOM vorgelegt werden, zukünftig soll dies rechtlich verbindlich schon vor Vertragsabschluss geschehen, damit die KOM prüfen kann, ob die Verträge mit EU-Recht kompatibel sind.

Sowohl die Solidaritätsregelung als auch die Prüfungsmöglichkeit der Verträge vorab durch die KOM würde die Kompetenzen der EU stärken – zum Nachteil der MS.

Mehr Energieeffizienz im Wärme- und Kältesektor geplant

Ein anderes Thema wird erstmals von der KOM in einer eigenen Mitteilung behandelt: Der Bereich Wärme und Kälte soll effizienter und damit auch klimaverträglicher ausgerichtet werden. Aktuell entfallen 50 % des gesamten Energieverbrauchs der EU auf Heizung und Kühlung von Gebäuden. 75 % dieser Energie stammen aus fossilen Quellen. Die KOM schlägt zur Verbesserung u. a. folgenden Maßnahmen vor:

- Anreize für Gebäudesanierungen in Form einer Kosten-Nutzung-Verteilung zwischen Vermietern und Mietern;
- Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien;
- Investitionen in energieeffiziente Heizungs- und Kühlungssysteme, insbesondere auch in von Energiearmut betroffenen Haushalten;
- eine bessere Beteiligung der Verbraucher.

Bei den noch in diesem Jahr geplanten Novellierungen der RL für Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und erneuerbaren Energien sollen auch Effizienzmaßnahmen für den Wärme- und Kältebereich Berücksichtigung finden.

TE

- ▶ [PM der KOM IP/16/307](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Finanzen

Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuervermeidung

Am 28. Januar hat die KOM ihren Aktionsplan im Kampf gegen Steuervermeidung vorgelegt. Ziel der KOM ist, dass die MS entschlossener und koordinierter gegen Unternehmen vorgehen, die versuchen, sich der Entrichtung des fairen Anteils am Steueraufkommen zu entziehen. Gleichzeitig sollen mit dem Paket die internationalen OECD-Standards zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Steuerverlagerung, auch als Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) bekannt, umgesetzt und das Doppelbesteuerungsrisiko minimiert werden.

Der Aktionsplan enthält eine Vielzahl an legislativen und nicht legislativen Maßnahmen, die von einer Mitteilung zum Maßnahmenpaket umrahmt werden. Legislative Kernbestandteile des Aktionsplans sind ein RL-Vorschlag über Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken sowie ein RL-Vorschlag zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung. So sollen u. a. unangemessene Steuergestaltungen, die wirtschaftlich nicht erklärbar sind, bei der Be-

rechnung der Körperschaftsteuer unberücksichtigt bleiben. Zudem sollen überschüssige Fremdkapitalkosten in dem Steuerjahr, in dem sie anfallen, nur bis zu 30 % der Erträge des Steuerpflichtigen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen oder bis zu einem Höchstbetrag von max. 100.000 € – je nachdem, welcher Betrag höher ist – abzugsfähig sein. Darüber hinaus soll der Austausch von steuerlichen Informationen an die MS, in denen multinationale Unternehmen beheimatet sind, sog. länderbezogene Berichte über multinationale Unternehmensgruppen, zwischen den Steuerverwaltungen ausgetauscht werden.

Beim ECOFIN-Rat führten die Wirtschafts- und Finanzminister bereits einen ersten Austausch zum Paket der KOM durch. Dabei hat die niederländische Ratspräsidentschaft angekündigt, bei der RL zum automatischen Informationsaustausch bereits bis zum ECOFIN im März zu einer politischen Einigung gelangen zu wollen.

CF

- ▶ [PM der KOM IP/16/159](#)
- ▶ [Maßnahmenpaket der KOM](#)
- ▶ [ECOFIN-Rat vom 12. Februar](#)

KOM legt Aktionsplan Terrorismusfinanzierung vor

Am 2. Februar präsentierte die KOM ihren Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung. Damit kam die KOM vor dem Hintergrund der terroristischen Angriffe in Paris einer Aufforderung u. a. Frankreichs und Deutschlands nach, in diesem Bereich endlich zügig tätig zu werden.

Vorgesehen ist im Rahmen der Sofortmaßnahmen, die Umsetzung der vierten Geldwäsche-RL bis Ende 2016 sowie die Liste der Drittländer mit strategischen Mängeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schon bis Juni 2016 vorzulegen. Darüber hinaus soll der Austausch von Finanzinformationen im Rahmen der Meldstellen, auch mit denen in Drittstaaten, verbessert werden.

Als neue Maßnahmen werden die Ausweitung der vierten Geldwäsche-RL auf Umtauschplattformen für virtuelle Währungen, die Reduzierung der Ausnahmen für Mindestschwellen für Identitätsangaben bei Guthabekarten sowie eine Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen für Hochrisikoländer inkl. Nennung von Einzelmaßnahmen genannt. Geplant ist weiterhin, zentrale Bank- und Zahlungskontenregister oder Datenauffindungssysteme einzurichten und Vermögenswerte mit terroristischem Hintergrund schneller sicherstellen zu können.

Zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens sollen darüber hinaus Straftatbestände und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche EU-weit mindestharmonisiert werden. Geplant ist weiterhin, ein Zertifizierungssystem für die Einfuhr von Kulturgütern in die EU, begleitet von Leitlinien für bestimmte Käufergruppen wie z. B. Museen und Kunsthändler, einzuführen und einen Aktionsplan zum illegalen Artenhandel vorzulegen.

Schließlich schlägt die KOM eine Nutzenabwägung von 500 €-Banknoten vor. Allerdings liegt die Entscheidung darüber ausschließlich bei der EZB. EZB-Präsident Draghi

hat bereits eine Abkehr von der 500 €-Banknote angedeutet. Das Paket der KOM enthält jedoch bislang keinen Vorschlag über die Einführung von Obergrenzen für Bargeldzahlungen; die KOM hat lediglich angekündigt, diese Option prüfen zu wollen.

CF

► PM der KOM IP/16/202

Verkehrspolitik

Port Package III – der Ball liegt weiter beim EP

Am 25. Januar hat der EP-Verkehrsausschuss über den schon im Mai 2015 vom Hamburger Abgeordneten Knut Fleckenstein (Deutschland/S&D) vorgelegten Bericht über den VO-Vorschlag zu Hafendienstleistungen abgestimmt. Grund für die lange Dauer des Verfahrens waren nicht nur schwierige Verhandlungen im Ausschuss, sondern auch die Frage nach der beihilferechtlichen Bewertung von staatlich finanzierten Hafeninfrastrukturen durch die KOM. Denn die Transparenzanforderungen im VO-Entwurf zielen darauf ab, der KOM Informationen über die Verwendung von öffentlichen Mitteln in den Häfen zugänglich zu machen.

Erst nachdem Wettbewerbskommissarin Vestager Ende November 2015 als Reaktion auf ein gemeinsames Schreiben der aktuellen niederländischen Ratspräsidentschaft und des Berichterstatters schriftlich erklärt hatte, dass an der Einbeziehung von unproblematischen Hafeninfrastrukturen in die allgemeine GruppenfreistellungsVO (AGVO) gearbeitet werde, waren die Abgeordneten bereit, über den VO-Entwurf abzustimmen. Die Abstimmung wartete dann mit einer – für den Berichterstatter unangenehmen – Überraschung auf: Zwar stimmten die Abgeordneten mit 29 zu 13 bei drei Enthaltungen für den Bericht. Ein Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen wurde jedoch nicht erteilt, da die erforderliche qualifizierte Mehrheit aufgrund inhaltlicher Differenzen nicht erreicht wurde. Voraussichtlich wird das EP-Plenum nun in der Sitzungswoche Anfang März in Straßburg über die Erteilung des Verhandlungsmandats abstimmen.

Inhaltlich stellen die Forderungen des EP in einigen entscheidenden Punkten aus Sicht der norddeutschen Länder eine Verbesserung gegenüber dem KOM-Vorschlag dar. So wird z. B. das Ausbaggern nicht als Hafendienstleistung eingestuft, sondern lediglich dem Transparenzregime unterworfen. Umschlags- und Passagierdienstleistungen sowie Lotsendienste unterfallen ebenfalls nur den Transparenzregelungen.

Der Katalog der Mindestanforderungen an Hafendienstleister wurde ebenso wie die Gründe für eine Begrenzung der Zahl der Anbieter ergänzt. Zudem wurden im EP-Bericht alle Vorschriften gestrichen, die den Häfen ein vergaberechtsähnliches Auswahlverfahren im Falle der Beschränkung der Zahl der Anbieter auferlegen und damit für mehr Bürokratie sorgen würde. Kritisch ist zudem, dass private Häfen überhaupt nicht und kleine Häfen nur im Hinblick auf Transparenzanforderungen ausgenommen wurden.

Bis zum Start des Trilogs wird es voraussichtlich noch dauern. Die Ratspräsidentschaft hat bereits signalisiert, zu Verhandlungen bereit zu sein, sobald der Berichterstatter des EP über ein Mandat verfügt.

JR /SR

► Berichtsentwurf VO-Hafendienste

► Link zum Protokoll der TRAN-Sitzung vom 25.01.2016

► Link zum Abstimmungsverhalten

Verkehrspolitik unter niederländischem Ratsvorsitz

Im Zentrum der verkehrspolitischen Aktivitäten steht das vierte Eisenbahnpaket. Ziel ist es, noch vor Ostern einen Kompromiss zwischen EP und Rat zu dem jetzt noch diskutierten politischen Teil zu finden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch dem Luftverkehr. Auf dem vom Ratsvorsitz organisierten Luftverkehrsgipfel am 20. und 21. Januar wurde die von Kommissarin Bulc im Dezember 2015 vorgelegte Luftverkehrsstrategie von allen wichtigen Stakeholdern diskutiert. Die Kommissarin hat dabei erneut ihre Prioritäten vorgestellt und die MS um ein Mandat für Verhandlungen mit Drittstaaten gebeten. Es gelte, den Luftverkehr wettbewerbsfähig und gleichzeitig die hohen europäischen Standards für Sicherheit und Umwelt zu erhalten. Die Sicherheitsfrage sei insb. bei Drohnen wichtig.

Im Vordergrund der Arbeiten in den Ratsarbeitsgruppen steht zunächst die Überarbeitung der VO über die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA). Die Bereitschaft des Ratsvorsitzes, sich mit den wegen des Gibraltar-Konflikts zwischen Großbritannien und Spanien festgefahrenen Dossiers zu Fluggastrechten, Zeiträumen sowie zum einheitlichen europäischen Luftraum zu beschäftigen, ist angesichts der beschränkten Einflussmöglichkeiten hingegen gering. Die Niederlande streben an, bei der Ratstagung am 7. Juni Schlussfolgerungen zur Luftfahrtstrategie vorzulegen.

Auch wenn der Straßenverkehr keinen eigenen Schwerpunkt bildet, werden sich die Verkehrs- und Umweltminister auf ihrer gemeinsamen informellen Tagung am 14. und 15. April mit „grüner und intelligenter Mobilität“ befassen. Dabei soll es um selbstfahrende Fahrzeuge und die weitere Förderung des Radverkehrs gehen – ein Thema, das bereits der luxemburgischen Ratspräsidentschaft ein Anliegen war.

JR /SR

► Link zur Zusammenfassung des Luftfahrtgipfels (Video)

► Programm des niederländischen Ratsvorsitzes

Wirtschaftspolitik

Agenda für die partizipative Wirtschaft

In ihrer im Oktober 2015 vorgestellten Binnenmarktstrategie (→ HansEUmschau 10+11+12/2015) kündigte die KOM die Entwicklung einer europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft an. Verglichen mit den USA sind innovative Formen der auch „Share Economy“ genannten Ge-

schäftsmodelle in Europa noch verhältnismäßig wenig verbreitet.

Verschiedene Umfragen und Studien prognostizieren diesem Wirtschaftszweig für die kommenden Jahre allerdings ein starkes Wachstum. So wird für die kommenden zehn Jahre ein Anstieg des globalen Umsatzes von derzeit 13 Mrd. € auf 300 Mrd. € für möglich gehalten – dies entspräche einem Wachstum von 2.200 %.

Aufgrund dieses Potenzials, der neuartigen Strukturen und der innovativen Angebots- und Vertriebswege befinden sich die Modelle der partizipativen Wirtschaft jedoch teilweise in einem ungeklärten rechtlichen Raum. Während für traditionelle Unternehmen eine Vielzahl an Rechtsnormen, Auflagen, Beschränkungen und Steuervorschriften existiert, gibt es für die Share Economy keine derartigen Regelungen – bzw. verschiedene Auslegungsmöglichkeiten bestehender Vorschriften. Im Tourismusbereich müssen Hotels z. B. strenge Anforderungen zu Hygiene und Brandschutz erfüllen und häufig sog. Bettensteuern abführen, wohingegen dies bei privaten Vermietungen der Share Economy häufig unbeachtet bleibt. Ebenso ungewiss erscheinen Fragen zu Sicherheitsstandards, Barrierefreiheit, Sozialstandards, Versicherungsschutz und Haftungsfragen sowie Verbraucherschutz.

Vor diesem Hintergrund führte die KOM bis Anfang 2016 eine Online-Konsultation zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle von Online-Plattformen durch. Ein wichtiger Teilaspekt dabei war der sich rasch entwickelnde Wirtschaftszweig der Share Economy. Hierbei stellen sich Verbraucher ihre Ressourcen, wie z. B. Autos oder Wohnraum, gegenseitig zur Verfügung, und sie nutzen sie gemeinsam. Während der Abschlussbericht erst im Laufe des Frühjahres zu erwarten ist, wurden erste Ergebnisse der Konsultation bereits Ende Januar veröffentlicht.

Online-Plattformen und die Share Economy stellen demnach für viele Dienstleister potenzielle zukünftige Vertriebsformen dar. Des Weiteren ergab die Konsultation, dass sich Verbraucher ausreichend über Geschäftsbedingungen und ihre Rechte informiert fühlen, wohingegen von Unternehmensseite eine unsichere Rechtslage und regulatorische Hindernisse beklagt werden. Traditionelle Dienstleistungsunternehmen fordern gesonderte RL'en für die Share Economy, die Online-Anbieter von Dienstleistungen hingegen Leitlinien, wie bereits bestehende Rechtsvorschriften für die Share Economy auszulegen sind.

Die KOM hat zudem angekündigt, über repräsentative Umfragen zur Share Economy hinaus sektorspezifische juristische Studien in Auftrag zu geben und Workshops zum Austausch mit Behörden und Akteuren der Share Economy in den MS anzubieten.

Außerdem will die KOM im Laufe des Sommers einen Leitfaden zum rechtlichen Umgang mit den Akteuren der partizipativen Wirtschaft erarbeiten. Dieser Leitfaden soll keine konkreten Vorschriften zur Rechtsauslegung enthalten, sondern nationalen Behörden sektorspezifische Kriterien vorschlagen, wie auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen Akteure der Share Economy beurteilt und reguliert werden könnten. Hierdurch sollen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile der Share Economy abgebaut und bessere Rechtssicherheit geschaffen wer-

den. Die KOM betont gleichzeitig, dass dies nicht die Förderung neuer Geschäftsmodelle beschränken dürfe.

Das EP begrüßt die angekündigten KOM-Pläne und betont dabei ausdrücklich die Notwendigkeit einheitlicher und innovationsfreundlicher Maßnahmen.

Felix Carstens/AB

► Erste Konsultationsergebnisse der KOM (EN)

► PM des EP zum Digitalen Binnenmarkt

REFIT-Plattform nimmt Arbeit auf

Die REFIT-Plattform, die von der KOM im Mai 2015 im Rahmen der „Agenda für bessere Rechtssetzung“ mit dem Ziel aktueller, einfacher und zweckmäßiger Rechtsvorschriften geschaffen wurde (→HansEUmschau 6+7/2015), kam am 29. Januar erstmals zu einer Tagung zusammen. Das Gremium besteht aus zwei ständigen Gruppen, die unabhängig voneinander oder im Plenum tagen. Die erste Gruppe setzt sich aus Vertretern der 28 MS zusammen, die zweite aus Vertretern von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Sozialpartnern, des EWSA und des AdR (insgesamt 48). Den Vorsitz hat der Erste Vizepräsident der KOM, Frans Timmermans, inne.

Für den Erfolg der REFIT-Plattform sieht die KOM den Input der im Alltag von den europäischen Rechtsvorschriften direkt betroffenen Bürgern und Unternehmen als notwendig an. Gegenstand der Sitzungen der REFIT-Plattform sind daher Vorschläge von Bürgern und anderen Interessenträgern, die über das Online-Formular „Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt“ (Lighten the load) eingehen. Aus den Vorschlägen sollen Stellungnahmen und konkrete Empfehlungen für die KOM entwickelt werden, die diese prüfen und der Öffentlichkeit erläutern muss. Im laufenden Jahr liegen der Plattform bereits 250 Vorschläge vor.

Ende 2015 einigten sich die EU-Institutionen zudem auf eine neue „Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung“ (IIV). Sie soll die bestehende Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ aus 2003 und das „Konzept für die Folgenabschätzung“ aus 2005 ersetzen. Konkret sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die KOM prüft vor Vorlage einer neuen Gesetzesinitiative die Notwendigkeit sowie potenzielle wirtschaftliche, soziale wie ökologische Auswirkungen der Initiative durch eine Folgenabschätzung. EP und ER sollen bei Änderungsvorschlägen zusätzliche Folgenabschätzungen durchführen.
- Interessenträger sollen im Laufe des Rechtsetzungsprozesses durch öffentliche Konsultationen Stellung beziehen können. Dies soll nicht nur während der Konzeptionsphase, sondern auch während der konkreten Ausarbeitung neuer Legislativakte möglich sein.
- Die KOM wird alle EU-Ausgaben regelmäßig evaluieren, um die Zweckmäßigkeit ihrer Programme, Maßnahmen und Gesetze zu überprüfen.
- Die drei EU-Institutionen verfolgen eine engere Zusammenarbeit bei der mehrjährigen und jährlichen Programmplanung. Durch frühzeitigen und regelmäßigen Austausch über die anstehenden Arbeitsprogramme sollen Synergien genutzt und Kräfte gebündelt werden.

KOM und ER haben die Vereinbarung bereits im Dezember 2015 angenommen. Die Verabschiedung im EP steht noch aus. Der Mitte Januar von Danuta Hübner (Polen/EVP) verfasste Berichtsentwurf wird Anfang März im EP-Plenum diskutiert.

Felix Carstens/AB

► [PM der KOM IP/16/188](#)

Handelspolitik

EP-Empfehlungen zu TiSA-Verhandlungen

Vor zwei Jahren nahm die KOM auf Grundlage des im März 2015 veröffentlichten Mandats des Rates Verhandlungen zu einem Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (TiSA) auf. Mit dem angestrebten Abkommen zwischen der EU und derzeit 22 weiteren WTO-Mitgliedern, die gemeinsam 70 % des globalen Dienstleistungshandels abdecken, sollen Handelsbarrieren abgebaut und somit das grenzüberschreitende Anbieten von Dienstleistungen erleichtert werden.

Anfang Februar nahm das EP mit großer Mehrheit einen Bericht mit Empfehlungen an die KOM für die weiteren TiSA-Verhandlungen an. Der Bericht von Berichterstatterin Viviane Reding (Luxemburg/EVP) stellt sowohl offensive als auch defensive Interessen heraus. Zum einen wird der europäische Nutzen eines gemeinsamen Dienstleistungsabkommens mit einer besseren und gerechteren Regulierung betont. Europa würde Zugang zu wichtigen ausländischen Märkten erhalten, bspw. in den bisher noch verschlossenen Bereichen „Telekommunikation“ und „Verkehrswesen“. Zum anderen wird in dem Bericht betont, dass öffentliche Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit sowie audiovisuelle Dienstleistungen vom Abkommen ausgeschlossen und die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen den Vertragsparteien begrenzt werden müssten. Ebenso dürfe TiSA die europäischen Datenschutzstandards weder in heutiger noch zukünftiger Form einschränken.

„Es kann keine Vereinbarung ohne Schutz geben, aber auch keinen Schutz ohne Vereinbarung“ (Viviane Reding)

Für den Fall, dass die Empfehlungen des EP nicht beachtet werden, haben die Parlamentarier bereits angekündigt, bei der Abstimmung über TiSA ein Veto einzulegen.

Im Vorfeld der Abstimmungen im Plenum begrüßte Handelskommissarin Malmström in einer Aussprache den Bericht. Sie betonte dabei sowohl das Potenzial des entstehenden Dienstleistungsmarktes als auch die vom EP angeführte Notwendigkeit, besondere Bereiche von dem Abkommen auszuschließen. Zudem verdeutlichte sie den Wunsch nach einer Beteiligung weiterer Staaten – wie z. B. Chinas –, wodurch sich TiSA von einem plurilateralen Abkommen zu einem multilateralen entwickeln und in das WTO-Gefüge eingliedern lassen könnte. Felix Carstens/AB

► [EP-Empfehlungen zu TiSA-Verhandlungen](#)

Marktwirtschaftsstatus China - Konsultation

Vor dem Hintergrund einer etwaigen Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft im Dezember hat die KOM am 10. Februar eine bis zum 20. April laufende öffentliche Konsultation gestartet. Die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus hätte weitreichende Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, da die EU-Position bei der Durchführung von Antidumpingmaßnahmen erheblich geschwächt werden würde. Betroffen wäre insbesondere die Stahlindustrie.



Quelle: Wikipedia

Gegenstand der Konsultation sind mögliche Änderungen der Methode, mit der bei Handelsschutzuntersuchungen Dumping und Subventionierung seitens der Volksrepublik China ermittelt werden. Sie ist zusammen

mit einer Folgenabschätzung Teil der Vorbereitung möglicher Verfahrensvorschläge, die die KOM im Sommer vorlegen will. Zu den Optionen dürften die unveränderte Anwendung der bisherigen Antidumpingmaßnahmen gegenüber Produkten aus China mit dem Risiko eines WTO-Verfahrens sowie die Zuerkennung des Status mit Verschärfung bestehender EU-Antidumping-Vorschriften zählen.

Zum Zeitpunkt des WTO-Beitritts 2001 bestand Einigkeit darüber, dass China die Voraussetzungen für den Marktwirtschaftsstatus nicht erfüllte. Deshalb hatte China einige Verpflichtungen anerkannt; allerdings ist absehbar, dass China bis Ende des Jahres nicht alle Kriterien erfüllen wird, die von der EU zur Bewertung herangezogen werden. Unabhängig davon erwartet China jedoch eine automatische Gewährung des Marktwirtschaftsstatus im Dezember, 15 Jahre nach seinem Beitritt zur WTO. Ob dieser Automatismus durch Abschnitt 15 des Beitrittsprotokolls vorgegeben wird, ist sowohl innerhalb der WTO-Staaten als auch zwischen Rechtsexperten umstritten. Dies wurde auch Ende Januar anlässlich einer Expertenanhörung im EP-Handelsausschuss deutlich.

Das Thema beschäftigte auch das EP-Plenum bei einer Aussprache mit Handelskommissarin Malmström Anfang Februar sowie den Wettbewerbsfähigkeitsrat bei seiner informellen Sitzung Ende Januar.

Zudem hat die KOM am 10. Februar Antidumpinguntersuchungen bezüglich dreier Stahlprodukte aus China gestartet sowie Einfuhren von kaltgewalztem Flachstahl aus China und Russland mit vorläufigen Einfuhrzöllen belegt. Gleichzeitig gab die KOM bekannt, dass ihre Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen auf Solarmodule aus China weiter in Kraft bleiben und auf Produkte ausgeweitet werden, die über Taiwan und Malaysia in die EU importiert werden. In diesen beiden Staaten hergestellte Erzeugnisse sind nicht von den Strafmaßnahmen betroffen.

Felix Carstens/AB

► [Memo der KOM 16/61](#)

► [KOM-Seite zur Konsultation \(EN\)](#)

► [KOM-Nachricht zu Solarpanels \(EN\)](#)

Neues aus dem Handelsbereich: Vietnam und WTO

Die EU und Vietnam haben sich auf ein gemeinsames Freihandelsabkommen geeinigt. Der von der KOM ausgehandelte Text wurde am 1. Februar veröffentlicht und wird nun einer Rechtsförmlichkeitsprüfung unterzogen.

Dieses Abkommen ist das erste, das die von der KOM entwickelte neue Investitionsgerichtsbarkeit enthält. Die Verhandlungspartner haben sich auf ein Investitionsgerichtssystem mit zunächst neun ständigen, nach den Regeln ihrer Herkunftsländer qualifizierten Richtern geeinigt: Jeweils drei kommen aus der EU, aus Vietnam und aus Drittstaaten.

Explizit erwähnt wird das Recht der Vertragspartner auf Regulierung. Zudem enthält der Vertragstext Vorbehalte Vietnams und der EU bzw. einzelner MS, u. a. zu öffentlichen Dienstleistungen, sowie ein Nachhaltigkeitskapitel. Geregelt wird auch das Verhältnis von nationaler Gerichtsbarkeit und Klagen vor dem Investitionsgericht. Der Text wird nun mit EP und Rat diskutiert und anschließend übersetzt. Zusammen mit dem Vertragstext legte die KOM zudem eine Analyse zu Auswirkungen des Abkommen auf Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung vor.

WTO-Ministerkonferenz in Nairobi

Mitte Dezember fand in Nairobi die zehnte Ministerkonferenz der WTO statt. Mit der Verabschiedung des „Nairobi-Pakets“ soll der Handel im Agrarbereich für weniger entwickelte Länder verbessert werden. Hierfür werden u. a. Exportsubventionen abgeschafft, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Agrarsektor geführt haben. Zudem wurden Regelungen zu verbesserten Exportbedingungen für die am wenigsten entwickelten Länder durch vereinfachte Ursprungsregeln vereinbart.

Weiterhin wurde auf der Konferenz ein Abkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie beschlossen, wodurch bis 2021 die Zölle für rund 200 IT-Produkte fallen sollen. Handelskommissarin Malmström begrüßte die Ergebnisse der WTO-Ministerkonferenz. Es seien nicht nur die globalen Handelsmöglichkeiten verbessert, sondern vor allem auch bessere Rahmenbedingungen für sich entwickelnde Staaten geschaffen worden.

Felix Carstens/AB

► [PM der KOM IP/16/184 \(Vietnam\)](#)

► [PM der KOM IP/15/6379 \(WTO\)](#)

Soziales und Beschäftigung

KOM zur europäischen Säule sozialer Rechte

Am 13. und 27. Januar führte das Kollegium der KOM zwei weitere Orientierungsdebatten über die europäische Säule sozialer Rechte. KOM-Präsident Juncker hatte eine Initiative hierzu in seiner Rede zur Lage der Union im September 2015 angekündigt. Die Initiative ist auch Gegenstand des Arbeitsprogramms der KOM für das laufende Jahr.

Bislang gehen die Überlegungen der KOM dahin, aufbauend auf dem bestehenden *acquis* auf EU-Ebene ei-

nen konsolidierten und klaren Grundstock gemeinsamer sozialer Rechte festzuschreiben, der den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Hierzu gehören u. a. Mindestrechte im Hinblick auf einen Mindestlohn, auf Vertretung, während der Probezeit, Mindestschutz gegen ungerechtfertigte Entlassung, das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von der Art des Arbeitsvertrages, Mindestschutzrechte in Bezug auf die Arbeitszeit, Zugang zu lebenslangem Lernen sowie Aus- und Weiterbildung, zu grundlegenden sozialen Diensten sowie zu Regelungen im Hinblick auf Mutterschutz/ Elternzeit, Kinderbetreuung, Arbeitslosigkeit, aktive Inklusion und Altersabsicherung.

Diese gemeinsamen Prinzipien und Werte sollen als eigenständiges, rechtsverbindliches Dokument verabschiedet werden. Es soll einen Referenzrahmen bilden, an dem zukünftig die Leistungsfähigkeit von Regelungen im Beschäftigungsbereich und im sozialen Bereich angesichts einer sich verändernden Arbeitswelt und Gesellschaft gemessen werden soll. Die Initiative umfasst den Euroraum. Die übrigen MS können sich jedoch auf freiwilliger Basis beteiligen.

Die KOM hat angekündigt, demnächst einen konkreten Vorschlag für die europäische Säule sozialer Rechte vorzulegen. Darauf aufbauend beabsichtigt sie, eine öffentliche Konsultation durchzuführen, um zu ermitteln, an welchen Stellen ihr Vorschlag noch verbessert werden könnte, und um Bereiche zu identifizieren, in denen konkrete Maßnahmen erforderlich sein könnten, um mehr Konvergenz innerhalb des Euroraums zu erzielen.

SH

► [PM der KOM-Vertretung vom 27. Januar](#)

► [Memo der KOM 16/64 \(EN\)](#)

Regionalpolitik

Evaluierung der Programme 2007-2013

Anfang Februar hat die KOM eine öffentliche Konsultation zur ex post-Evaluierung des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds für die Förderperiode 2007-2013 gestartet. Die Konsultation läuft bis zum 27. April und es sind alle Stakeholder eingeladen, sich zu beteiligen.

Der Zweck der ex post-Evaluierung ist die Bewertung der erbrachten Leistungen im Rahmen des EFRE und des Kohäsionsfonds. Die Bewertung der operationellen Programme der MS erfolgt unter den Aspekten der Effizienz und der Effektivität der Programme sowie deren sozioökonomischen Auswirkungen.

Am Ende der Evaluierung soll ein zusammenfassender Bericht mit den Bewertungen erstellt werden, die für die nachfolgenden Förderperioden der Regionalpolitik genutzt werden.

Torge Bartscht/ DR

► [Konsultationsseite der KOM \(EN\)](#)

Europäische Woche der Regionen und Städte

Am 29. Januar verkündeten der Generalsekretär des AdR, Jiri Burianek, und der Generaldirektor der GD REGIO, Walter Deffaa, bei einem Kick-off Meeting, dass die Europäi-



sche Woche der Städte und Regionen in diesem Jahr vom 10. bis 13. Oktober stattfinden wird.

Die Europäische Woche der Städte und Regionen war bisher bekannt als „Open Days“ und firmiert nun unter neuem Namen. Hierbei veranstalten KOM und AdR jährlich einige Tage in Brüssel, bei denen sich Regionen und Städte mit interessanten Projekten präsentieren können.

Nachdem im letzten Jahr zum ersten Mal zeitgleich zu den Open Days die Open Urban Days stattgefunden haben, werden die Städte in diesem Jahr stärker integriert. Regionen und Städte präsentieren sich künftig nicht mehr räumlich voneinander.

Im letzten Jahr waren 177 Partnerregionen aus 30 Ländern präsent. Insgesamt gab es 140 Workshops und Konferenzen mit über 6.000 Teilnehmern. Das Hanse-Office hatte zusammen mit acht Regionen aus Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden den Workshop „Northern Connections – Zusammenwachsen entlang der Fehmarnbelt- und Jütlandachsen“ organisiert. Dabei wurden verschiedene Projekte und Aktivitäten z. B. zur Clusterarbeit, Infrastrukturplanung, Forschung und Entwicklung, Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und Kultur vorgestellt (→HansEUMschau 10+11+12/2015).

In diesem Jahr können sich Regionen und Städte unter der Überschrift „Regions and cities for sustainable and inclusive growth“ bis zum 1. April um eine Teilnahme bewerben. DR

► [Europäische Woche der Regionen und Städte \(EN\)](#)

► [Merkblatt Europäische Woche der Regionen und Städte](#)

RegioStars 2016

Die KOM hat am 5. Februar den Auftakt für die Auszeichnung RegioStars in diesem Jahr gegeben. Seit 2008 werden mit dem Preis bewährte Praktiken in der Regionalentwicklung ausgezeichnet. Originelle und innovative Projekte oder Förderprogramme sollen dabei hervorgehoben und für andere Regionen und Städte sichtbar gemacht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Projekte oder Förderprogramme, die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds oder dem ESF kofinanziert werden. Insgesamt wird die Auszeichnung in fünf Kategorien verliehen:

- Intelligentes Wachstum: Neue Chancen in der globalen Wirtschaft;
- Nachhaltiges Wachstum: Kreislaufwirtschaft;
- Integratives Wachstum: Integriertes Leben – Aufbau von integrativen, in sich verbundenen Gemeinden;
- CityStar: Innovative Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung;
- Effektive Verwaltung: Durch neue Verwaltungsverfahren Veränderungen bewirken.

Bewerbungen sind bis zum 15. April möglich. Die Auszeichnung der Preisträger wird am 11. Oktober im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte, ehemals Open Days, erfolgen. DR

► [Meldung der KOM zu RegioStars 2016](#)

► [Leitfaden zur Antragsstellung](#)

Urban Innovative Actions gestartet



Die KOM hat im Dezember den ersten Aufruf für die Urban Innovative Actions (UIA) gestartet. Mit dieser neuen Initiative der KOM sollen Projekte

gefördert werden, die innovative und experimentelle Lösungen für Probleme und Herausforderungen in europäischen Städten darstellen.

Insgesamt stehen für den Förderzeitraum 2014-2020 372 Mio. € für die UIA zur Verfügung. Für den ersten Call wurden insgesamt 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Fokus des ersten Aufrufs liegt auf den folgenden Themenbereichen:

- Integration von Migranten und Flüchtlingen;
- Energiewende;
- Arbeitsplätze in der lokalen Wirtschaft;
- Städtische Armut.

Zu den Auswahlkriterien für die Projekte gehören Innovationsfähigkeit, Qualität, Kooperation mit anderen Akteuren, Messbarkeit des Erfolges sowie die Übertragbarkeit des Projektes auf andere städtische Regionen.

Das Programm richtet sich an Städte mit mindestens 50.000 Einwohnern. Für kleinere Gemeinden besteht die Möglichkeit, sich zu einem Verbund zusammenzuschließen, um die Mindesteinwohnerzahl zu erreichen. Projektvorschläge können noch bis zum 31. März eingereicht werden. Torge Bartscht/ DR

► [UIA-Initiative \(EN\)](#)

► [Informationen zum Call \(EN\)](#)

Landwirtschaft

Enjoy, it's from Europe



Am 4. Februar hat die KOM das Bewerbungsverfahren für das neue Absatzförderprogramm „Enjoy, it's from Europe“ eröffnet.

Für 2016 stehen insgesamt 111 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung, um neue Märkte für landwirtschaftliche Produkte aus der EU zu erschließen und den Absatz innerhalb und außerhalb der EU zu fördern. Ziel ist es, die Spitzenposition europäischer Agrarerzeugnisse beizubehalten, Exporte zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum in europäisch-ländlichen Regionen zu fördern.

Entsprechende Kampagnen müssen auf nationaler Ebene kofinanziert werden. Der Bewerbungsauftrag umfasst sowohl "einfache" Kampagnen von einer oder mehreren Organisationen in einem MS als auch sogenannte "Multi"-Kampagnen, bei denen sich verschiedene Organisationen aus mehreren EU-Staaten zusammenschließen. Die Kampagnen können sowohl auf den internen EU-Markt abzielen als auch auf eine Liste ausgewählter Drittländer. 30 Mio. € sind speziell für Informations- und Absatzförde-

rungskampagnen für Milchprodukte und Schweinefleisch reserviert. DR

- ▶ [Meldung der KOM zu „Enjoy, it's from Europe“ \(EN\)](#)
- ▶ [Online-Bewerbungsverfahren](#)

Justiz und Inneres

Politische Einigung zu "Safe Harbor II"

Die EU und die USA haben am 2. Februar eine politische Einigung über die wesentlichen Punkte eines neuen Rahmens für die transatlantische Übertragung von personenbezogenen Daten an Unternehmen in den USA, sog. "EU-US Privacy Shield", erzielt. Mit Urteil vom 6. Oktober 2015 hatte der EuGH in der Rechtssache Schrems den bisherigen Rechtsrahmen, die Angemessenheits-Entscheidung der KOM Nr. 2000/520/EG, "Safe Harbor", für nichtig erklärt. Um den im Urteil aufgestellten Anforderungen des EuGH gerecht zu werden, sollen die USA nun politisch Folgendes zugesagt haben:

US-Unternehmen, die personenbezogene Daten aus der EU speichern oder verarbeiten, sollen sich im Wege einer zu veröffentlichenden Selbstverpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrung individueller Rechte verpflichten. Eine Weiterleitung dieser Daten an Geschäftspartner soll nur unter engen Bedingungen möglich sein. Das US-Handelsministerium und die Federal Trade Commission sollen die Einhaltung der Selbstverpflichtungen überwachen und durchsetzen.

EU-Unionsbürger sollen sich im Fall eines möglichen Missbrauchs ihrer personenbezogenen Daten zunächst mit einer Beschwerde an das jeweilige US-Unternehmen wenden können, welche die Beschwerde innerhalb einer bestimmten Frist beantworten soll. Zudem soll es kostenlose, alternative Streitbeilegungsverfahren geben. Einzelpersonen sollen überdies Beschwerden bei europäischen Datenschutzbehörden einreichen können, die dann von diesen an das US-Handelsministerium und die Federal Trade Commission zur Bearbeitung weitergeleitet werden. In letzter Instanz soll eine Streitigkeit im Wege eines Schiedsverfahrens beigelegt werden können.

Das Büro des Direktors der nationalen Nachrichtendienste, das die 17 einzelnen Nachrichtendienste koordiniert, soll schriftlich zugesichert haben, dass ein genereller Zugriff für US-Strafverfolgungs- und -Sicherheitsbehörden der USA auf aus der EU in die USA übertragene, personenbezogene Daten ausgeschlossen sein wird. Ein Zugriff soll nur unter klaren Voraussetzungen, Beschränkungen und im Rahmen von Überwachungsmechanismen möglich sein, insbesondere nur, soweit er notwendig und angemessen ist. Beschwerden wegen etwaiger Verstöße sollen an europäische Datenschutzbehörden gerichtet werden können, die diese wiederum an einen für die Bearbeitung zuständigen, im US-Außenministerium einzurichtenden Ombudsmann weiterleiten sollen. Zudem soll EU-Unionsbürgern ein gerichtlicher Rechtswegzugang eingeräumt werden.

Der Rechtsrahmen soll jährlich im Hinblick auf seine Funktionsfähigkeit und sein Schutzniveau vor dem Hintergrund der Vorgaben des EuGH durch die KOM und das US-Handelsministerium überprüft werden, wobei auch nationale Sicherheitsexperten der USA und europäische Datenschutzbehörden in die Überprüfung miteinbezogen werden sollen.

Auf der Grundlage dieses Verhandlungsergebnisses mit den USA wird die KOM den Entwurf einer neuen Angemessenheits-Entscheidung erstellen. Diese soll von der KOM angenommen werden, nachdem die Artikel 29-Datenschutzgruppe und ein aus Vertretern der MS bestehendes Komitee hierzu Stellung genommen haben. Die USA sollen in den kommenden Monaten ihre politischen Zusagen an die EU auf nationaler Ebene umsetzen. SH

▶ [PM der KOM IP/16/216](#)

EuGH zu unerlaubter Sportwettenvermittlung

Mit Urteil vom 4. Februar hat der EuGH in der Rechtssache Ince entschieden, dass die in Deutschland bestehende Praxis der strafrechtlichen Ahndung einer ohne Erlaubnis erfolgten Vermittlung von Sportwetten gegen das EU-Recht verstößt. Dem Vorabentscheidungsverfahren zugrunde lagen zwei gegen Frau Ince, eine Drittstaatsangehörige, geführte Strafverfahren vor dem Amtsgericht Sonthofen/ Bayern. Sie wird beschuldigt, sich der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels strafbar gemacht zu haben, indem sie im ersten und zweiten Halbjahr 2012 in der von ihr betriebenen „Sportsbar“ über einen dort aufgestellten Spielautomaten Sportwetten an einen Wettveranstalter mit Sitz und Lizenz in Österreich vermittelt hatte, der nicht über eine deutsche Erlaubnis für Sportwetten verfügte.

Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass die strafrechtliche Verfolgung des Verhaltens von Frau Ince im gesamten Zeitraum 2012 gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt.

Im ersten Halbjahr 2012, in welchem ein staatliches Sportwettenmonopol in Bayern bestanden habe, könne das Verhalten von Frau Ince nicht strafrechtlich geahndet werden, da die nationalen Gerichte das staatliche Sportwettenmonopol für unionsrechtswidrig befunden hätten. Die Tatsache, dass Frau Ince theoretisch eine Erlaubnis für die Vermittlung von Sportwetten hätte erlangen können, ändere hieran nichts. Das in Deutschland praktizierte fiktive Erlaubnisverfahren habe nicht sichergestellt, dass sämtliche potenziellen privaten Veranstalter oder Annahmestellen von Sportwetten von dieser Möglichkeit und den Bedingungen Kenntnis hätten erlangen können, so dass dieses System gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit verstoßen habe. Außerdem habe die theoretische Möglichkeit der Erlaubniserteilung das für unionsrechtswidrig befundene Sportwettenmonopol nicht beseitigt, da keinem der privaten Interessenten eine Erlaubnis erteilt worden sei. Ein MS dürfe zudem keine strafrechtlichen Sanktionen wegen einer nicht erfüllten Verwaltungsformalität verhängen, wenn er die Erfüllung dieser Formalität unter Verstoß gegen das Unionsrecht abgelehnt oder vereitelt habe.

Auch die gesetzlich seit dem zweiten Halbjahr 2012 vorgesehene Möglichkeit einer Konzessionsvergabe an Private für die Durchführung und Vermittlung von Sportwetten habe die Unionsrechtswidrigkeit nicht beseitigt. Das für unionsrechtswidrig befundene staatliche Sportwettenmonopol habe in der Praxis fortbestanden, da eine Konzessionsvergabe nicht erfolgt sei.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass in DEU nicht gegen Glücksspielanbieter und -vermittler, die sich auf die Dienstleistungsfreiheit berufen können, wegen Fehlens einer Erlaubnis strafrechtlich vorgegangen werden darf, solange eine unionsrechtskonforme Konzessionserteilung an Private nicht erfolgt oder solange die Unionsrechtswidrigkeit des Sportwettenmonopols durch eine Gesetzesänderung nicht beseitigt worden ist.

SH

▶ PM des EuGH

Gesundheit und Verbraucherschutz

KOM-Strategie: Antimikrobielle Resistenzen

Am 9. und 10. Februar lud die niederländische Ratspräsidentschaft die Gesundheits- und Landwirtschaftsminister zu einer Konferenz zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) nach Amsterdam ein.

Die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen ist eine der Hauptprioritäten der Ratspräsidentschaft im Gesundheitsbereich, wie die niederländische Gesundheitsministerin Schippers in ihrer Begrüßungsrede betonte. Durch die verstärkte und unangemessene Nutzung von Antibiotika haben AMR zugenommen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die jährlichen Todesopfer durch arzneimittelresistente Infektionen von derzeit jährlich 700.000 Fällen bis 2050 auf bis zu zehn Mio. Fälle jährlich erhöhen könnten.

Gesundheitskommissar Andriukaitis erläuterte die aktuellen Aktivitäten der KOM und seine Strategie für die Zukunft. Der KOM-Aktionsplan für 2011 - 2016 folgt dem „One Health“-Ansatz, der alle AMR-relevanten Bereiche umfasst: öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, biologische Sicherheit, Herstellung, Transport, Forschung und Innovation und internationale Zusammenarbeit. Bereits jetzt wurden erste Ergebnisse erzielt: So hat die Überwachung des Antibiotika-Gebrauchs in den MS stark zugenommen und zu einer Abnahme des Antibiotika-Einsatzes in der EU bei Tieren seit 2011 und Stabilität beim Antibiotikaverkauf für die menschliche Nutzung geführt. Die KOM hat 2013 einen VO-Vorschlag zur Tiergesundheit sowie 2014 zwei VO-Vorschläge zu Tierarzneimitteln und die Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln vorgelegt, die derzeit im Rat und EP behandelt werden.

Andriukaitis kündigte an, in den nächsten Monaten ein „One Health-AMR-Netzwerk“ aufzulegen für einen besseren Austausch zwischen Human- und Tiermedizin- sowie Umweltexperten. Ende des Jahres will die KOM zudem harmonisierende Leitlinien für den zurückhaltenden Gebrauch von Antibiotika in der Humanmedizin vorlegen.

Der Kommissar schlug außerdem eine gemeinsame EU-Aktion zu AMR und Krankenhausinfektionen vor. Durch Forschung und Innovation sollen schnellere Diagnoseverfahren sowie Impfungen und andere Alternativen zum Antibiotikaeinsatz entwickelt werden. Weiterhin will die KOM verstärkt mit der Europäischen Arzneimittelagentur und internationalen Akteuren zusammen arbeiten.

Juliane Ahner

▶ AMR-Konferenz von Amsterdam

▶ Rede von Kommissar Vytenis Andriukaitis (EN)

▶ Themenseite der KOM

Neue EU-Chemikalien-Datenbank

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) startet eine neue Datenbank, die es Verbrauchern und Herstellern erleichtern soll, Informationen zu den 120.000 Chemikalien zu finden, die heute in der EU verwendet werden. Die Informationen sind in drei verschiedenen Detailstufen abrufbar.

Auf der ersten Stufe vermittelt eine sog. „Infokarte“ Verbrauchern Basisinformationen über Chemikalien. Dazu gehört, wo sie allgemein verwendet werden, ob sie giftig sind und welche Vorsichtsmaßnahmen gegen sie getroffen werden müssen. Auf der zweiten Stufe werden die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Chemikalie sowie ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit dargestellt. Diese Stufe soll insbesondere Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Akademikern und Gesetzgebern dienen. Auf der dritten Stufe, der sog. „Datenquelle“, werden u. a. die Ausgangsdaten dargestellt, die Unternehmen der ECHA auf der Grundlage der Chemikalien-VO von 2006 mitteilen.

Juliane Ahner

▶ PM der Europäischen Chemikalienagentur

▶ Link zur Datenbank

KOM untätig: Endokrine Disruptoren

Das EP, der Rat und Umweltorganisationen halten die KOM verstärkt dazu an, den ausstehenden delegierten Rechtsakt zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung endokrin wirksamer Eigenschaften zu erlassen. Auf der Grundlage der Biozid-VO wäre die KOM bereits im Dezember 2013 zur Vorlage verpflichtet gewesen.

Als endokrine Disruptoren werden Stoffe bezeichnet, die durch Veränderungen des Hormonsystems die Gesundheit schädigen können. Diese sind u. a. in Lebensmittelverpackungen und Kosmetika enthalten und werden mit Fruchtbarkeitsstörungen und diversen Krankheiten in Verbindung gebracht. Die KOM hatte – nach Kritik an den von ihr ursprünglich vorgeschlagenen Kriterien – im Juli 2013 zunächst nur eine in der Biozid-VO nicht vorgesehene Folgenabschätzung zu den sozioökonomischen Kosten und Vorteilen verschiedener Kriterien durchgeführt.

Das EuGH hatte daraufhin am 16. Dezember 2015 einer Untätigkeitsklage Schwedens gegen die KOM stattgegeben, der auch EP und Rat beigetreten waren. Gesundheitskommissar Andriukaitis erklärte gegenüber dem EP, die KOM werde dem Urteil Folge leisten. Sie wolle aber zunächst eine weitere Folgenabschätzung zu den wissen-

schaftlichen Kriterien durchführen, da es keine einheitliche wissenschaftliche Meinung zu endokrinen Disruptoren in den MS und Drittstaaten gebe. Die KOM kündigte an, sie wolle die Kriterien noch vor dem Sommer veröffentlichen.

Juliane Ahner |
► PM des EuG

EuGH: Alkoholmindestpreis unzulässig

Ende Dezember 2015 hat der EuGH in einem Urteil ein schottisches Gesetz, das einen Mindestpreis für Alkohol vorsieht, für EU-rechtswidrig erklärt, wenn mildere Mittel zum Gesundheitsschutz bestehen. Der Mindestpreis gilt für alle schottischen Inhaber einer Alkoholverkaufskonzession im Einzelhandel und berechnet sich anhand einer Formel, die u. a. Alkoholgehalt und -volumen berücksichtigt.

Sinn und Zweck ist der Gesundheitsschutz, insb. von Verbrauchern mit Alkoholproblemen. Stark alkoholhaltige Produkte mit geringem Preis sind davon besonders betroffen, da ihre Preise stark ansteigen. Gegen diese Regelung hatte u. a. die Scotch Whiskey Association geklagt. Das schottische Gericht hatte sich daraufhin mit der Bitte um Vorabentscheidung an den EuGH gewandt. Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens ausgesetzt.

Die VO über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse sieht zwar grundsätzlich eine freie Preisbildung am Markt vor, erlaubt aber nationale Sonderregelungen, wenn Ziele von Allgemeininteresse überwiegen. Die Mindestpreisregelung wirkt vergleichbar mit einer mengenmäßigen Beschränkung im Sinne der Warenverkehrsfreiheit. Da der Mindestpreis für alle Produkte gilt, können Importeure auf dem schottischen Markt ihre Verkaufspreise nicht mehr frei bestimmen und von dem Wettbewerbsvorteil geringerer Herstellungskosten profitieren. Diese Regelung ist nach Ansicht des EuGH nicht gerechtfertigt, wenn der Gesundheitsschutz mit weniger gravierenden Steuermaßnahmen gewährleistet werden kann. Das nationale Gericht muss nun prüfen, ob weniger den Handel einschränkende Maßnahmen möglich wären.

Im vergangenen Jahr hatten Rat und EP (→ HansEUmschau 4+5/2015) die KOM bereits aufgefordert, eine neue Alkoholstrategie für die Jahre 2016 - 2022 zu erarbeiten. Zudem soll die KOM prüfen, ob die Lebensmittel-Informations-VO um eine verpflichtende Zutaten- und Nährwertkennzeichnung für alkoholische Getränke erweitert werden kann. Die KOM hingegen sieht vor, den Alkoholkonsum in einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung chronischer Krankheiten zu behandeln.

Juliane Ahner |
► PM des EuGH

Forschung

Evaluation des 7. FRP - künftige Förderung F&I

Auf der Grundlage des Evaluationsberichts eines unabhängigen Expertengremiums vom Oktober 2015 hat die KOM im Januar ihr Fazit zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) 2007 - 2013 vorgelegt. Mit mehr als 25.000 Projekten, aus denen bislang rund 170.000 Publikationen, 1.700 Patente und 7.400 kommerzielle Anwendungen hervorgingen, hat das Programm einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Exzellenz in Europa geleistet.

In einer Anhörung im zuständigen EP-Ausschuss bezifferte Forschungskommissar Moedas die Wirtschaftswachstumseffekte auf 20 Mrd. € p. a., entsprechend 500 Mrd. € binnen 25 Jahren. Im selben Zeitraum rechnet die KOM mit einem Beschäftigungseffekt i. H. v. 160.000 Arbeitsplätzen, zusätzlich zu den ca. 130.000 in der Wissenschaft selbst geschaffenen, größtenteils befristeten Jobs.

Rund 70 % aller Mittel wurde von Wissenschaftlern eingeworben, die in Universitäten oder Forschungseinrichtungen tätig sind; an größere Privatunternehmen und KMU flossen 11 % bzw. 13 % der Mittel. Am erfolgreichsten waren Antragsteller aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden. Nach Einschätzung des Expertengremiums haben aber auch die südeuropäischen MS dank des 7. FRP ihre Einschnitte in der nationalen Forschungsförderung infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem wesentlichen Teil kompensieren können. Selbst im Hinblick auf die 13 MS, die der EU seit 2004 beigetreten und an die nur ca. 15 % der Mittel gegangen sind, wird dem 7. FRP ein wichtiger Erfolg bescheinigt, nicht zuletzt wegen des Impulses für strukturelle Veränderungen.

Der Evaluationsbericht enthält fünf Empfehlungen für die künftige EU-Forschungsförderung, namentlich die weitere Gestaltung des laufenden Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon 2020:

- Thematischer Fokus auf kritische Herausforderungen im globalen Kontext;
- Abstimmung der F&I-Agenden und -Instrumente;
- Stärkere Kohärenz innerhalb der EU-Programme;
- Strategische Programmüberwachung und -bewertung;
- Einbeziehung der Bürger.

In der Diskussion der EU-Forschungsminister bei ihrem informellen Treffen Ende Januar wurden vor allem Investitionen in F&I sowie deren Beitrag zu einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft, die Innovationslücke innerhalb der EU und Synergien mit den Strukturfonds thematisiert, aber auch – bereits mit Blick auf die Forschungsförderung ab 2021 – ein verbesserter Dialog mit den Bürgern. Kommissar Moedas unterstrich die Bedeutung einer offenen Wissenschaft, die vor allem durch digitale Technologien ermöglicht werde. Er erklärte außerdem, dass F&I stärker nutzerbezogen sein sollten. Zur genaueren Messung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung sollten darüber hinaus geeignete Indikatoren entwickelt werden.

JF |

► PM der KOM IP/16/145

► KOM-Paket zur Evaluation des 7. FRP (EN)



Bildung, Kultur und Jugend

Positive Zwischenbilanz zu Erasmus+



Die KOM hat im Januar eine erste positive Zwischenbilanz zu dem 2014 neu in Kraft getretenen Erasmus+-Programm gezogen. Im ersten Jahr haben bereits mehr als eine Mio. Menschen an einem der 18.000 geförderten Projekte teilgenommen.

Erasmus+ ist das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport; es kombiniert die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich. Insgesamt werden sieben EU-Programme aus der letzten Förderperiode zu einer gemeinsamen und kohärenteren Programmstruktur zusammengefasst. Das Programm ist auf sieben Jahre ausgelegt und verfügt über ein Budget von 14,7 Mrd. €; dies stellt im Vergleich zur vergangenen Förderperiode eine Steigerung um 40 % dar (→HansEUMschau 6+7 / 2013).

Die EU hat sich bis 2020 zum Ziel gesetzt, den Anteil der 30 bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss von derzeit 31 % auf mindestens 40 % zu steigern. Erasmus+ fördert außerdem grenzübergreifende Partnerschaften. Ein weiteres Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Ausbildungsstätten und Jugendorganisationen, um die Annäherung der Bildungs- an die Arbeitswelt voranzubringen und um vorhandene Qualifikationslücken in Europa zu schließen.

650.000 Mobilitätsstipendien konnten allein im ersten Jahr vergeben werden – ein Rekord. Dabei sind Spanien, Deutschland und Frankreich die bevorzugten Zielländer der Studierenden.

Die Zusammenfassung der Förderprogramme unter Erasmus+ soll mehr Transparenz schaffen und das Bewerbungsverfahren erleichtern. Erstmals werden dabei auch EU-Mittel für den Sport bereitgestellt. Außerdem beinhaltet Erasmus+ ein Instrument für Studiendarlehen; damit soll Masterstudierenden die Finanzierung eines kompletten Abschlusses im Ausland erleichtert werden.

Es werden verstärkt Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen gefördert, und das Programm gewährleistet höhere Anerkennungsraten der im Ausland erworbenen Studienleistungen im jeweiligen Heimatland.

Torge Bartscht/ DR

► PM der KOM IP/16/141

► Erasmus+

Veranstaltungen

Vernissage „Wo der Atlantik auf Europa trifft“

In Anwesenheit von Botschafter Rüdiger Lüdeking wurde am 28. Januar die Ausstellung „Wo der Atlantik auf Europa trifft“ mit Fotografien der Hamburger Künstler Michael Pasdzior und Peter Haefcke im Hanse-Office eröffnet. Bis Ende Juni schmücken nunmehr Bilder aus Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Irland und Island, alle am Atlantischen Ozean gelegen, die Wände des Hanse-Office.

Mit Hamburg als internationaler Hafenstadt hat die Ausstellung das maritime Thema gemeinsam - wer mit dem Schiff aus der Hansestadt, die ja bekanntlich das Tor zur Welt ist, in eben diese weite Welt hinausfährt, kommt zwangsläufig an Europas Atlantikküste vorbei, die so wunderbar in den Motiven der Ausstellung festgehalten ist.

Die beiden Hamburger Fotografen erklärten ihre Bilder ausführlich in einer Diaschau, wobei sie auch die Philosophie der Auswahl und Zusammenstellung der Motive erläuterten. Anschließend bestand Gelegenheit zum Austausch mit den Fotografen.

NL



V. l. n. r.: Peter Haefcke, Dr. Claus Müller u. Michael Pasdzior

Am Rande...

Europa im Zentrum des Matthiae-Mahls

Der Einladung zum Matthiae-Mahl, dem ältesten Festmahl der Welt, folgten am 12. Februar zwei europapolitische Schwergewichte: der Erste Bürgermeister Olaf Scholz konnte den britischen Premierminister David Cameron und Bundeskanzlerin Angela Merkel in Hamburg im Großen Festsaal des Rathauses in festlicher Atmosphäre begrüßen.



David Cameron beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Hamburg

Das Mahl, zu dem etwa 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sowie sämtliche Vertreter des Konsularischen Korps geladen waren, folgt strengen Regeln, die seit einem halben Jahrtausend fast unverändert sind. Es findet normalerweise rund um den 24. Februar, dem Gedenktag des Apostels Matthias, statt. In diesem Jahr wurde das Mahl vorverlegt, um ein Zusammentreffen von Merkel und Cameron noch vor dem EU-Gipfel zu ermöglichen.

Bürgermeister Olaf Scholz wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass die Geschichte der EU auch als Geschichte der Krisenbewältigung und Problemlösung erzählt werden könne. Festzustellen sei aber, dass sich Europa vom Kontinent der Kriege in einen Kontinent der Chancen verwandelt habe.

Die Festredner gingen in ihren Reden auf die aktuellen Kernfragen Europas ein und betonten die Wichtigkeit des europäischen Zusammenhalts, teils in humorvoller Art und Weise. So hob Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede hervor, dass sie in letzter Zeit häufig höre, dass es auch ein Leben vor Schengen gab – sie antwortete dann: „Ich weiß, es gab auch ein Leben vor der Deutschen Einheit – da waren die Grenzen noch besser geschützt.“ Sie wies darauf hin, dass dies gleichwohl keine zukunftssträchtige Lösung im europäischen Sinne sein könne.

Premierminister Cameron betonte in seiner Rede, dass er das Vereinigte Königreich, das eine besondere Rolle auch aufgrund seiner Insellage einnehme, in einer reformierten EU halten wolle. Daher sei es wichtig, dass Deutschland und Großbritannien eng zusammenarbeiten, um die Rahmenbedingungen für dauerhaften Wohlstand und Sicherheit in der EU zu schaffen.

CF/ DR

[► Themenseite zum Matthiae-Mahl](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Deike Röhr, Noémie Linard

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 DR
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Noémie Linard Durchwahl -54 NL
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 23.02.2016

